

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/FA/06/2023) vom 06.12.2023

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Grahl

Bürgermeister/in

Herr Heiko Voß

Mitglieder

Herr Rolf Aulitzky Vertretung für Gudrun Kubon

Frau Susanne Bartels Herr Helge Cornehl Frau Andrea Erdmann Herr Jörg Erdmann

Herr Karl Christian Fleischfresser

Herr Frank Gollnick

Frau Dr. Reinhild Krause-Göing

Herr Sven Müller Herr Günter Petrowski Herr Holger Potreck Herr Karsten Steinback

Herr Karsten Steinbach Vertretung für Dr. Stefan Radomski

Herr Rolf Strohmeyer Protokollführer/in

Protokollführer/in Herr Sönke Körber

Abwesend:

Mitglieder

Frau Gudrun Kubon fehlt entschuldigt Herr Dr. Stefan Radomski fehlt entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:55 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der

Grundschule (Cafeteria)

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

- 3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
- 4. Einwohnerfragestunde
- Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6. Mitteilungen des Vorsitzenden
- 7. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8. Kalkulation der Kurabgabe zum Erhebungszeitraum 2024 (und für voraussichtlich zwei weitere Folgejahre) sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und erine

LABOE/BV/725/2023

9. Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindebetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Wirtschaftsjahr 2022 und Behandlung des Jahresergebnisses

LABOE/BV/719/2023

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren der Gemeinde Ostseebad Laboe sowie Kalkulation der Hafengebühren

LABOE/BV/735/2023

11. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- und Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

Stimmberechtigte:	15			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0	

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Fragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung

gefassten Beschlüsse

Es gab keine Wortmeldung und/ oder Änderungswünsche. Die Niederschrift wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.

TO-Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen des Vorsitzenden.

TO-Punkt 7: Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gibt keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

TO-Punkt 8: Kalkulation der Kurabgabe zum Erhebungszeitraum 2024 (und für

voraussichtlich zwei weitere Folgejahre) sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbe-

nutzungsgebühr

Vorlage: LABOE/BV/725/2023

Herr Voß führt in die Thematik ein und berichtet aus den Vorberatungen aus dem Werkausschuss. Herr Petrowski erklärt für die CDU-Fraktion einer Erhöhung der Einwohnerstrandkarte auf 15,00 € nicht zuzustimmen. Er beantragt, diese auf 12,50 € festzusetzen. Herr Slenczek erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Betrag bei 10,00 € bleiben solle. Dem schließt sich Herr Müller für sich persönlich an. Herr Petrowski erklärt, sich dem Antrag der SPD anzuschließen.

Es ergeht folgender Beschluss

Beschluss:

Der Betrag für die Einwohnerstrandkarte soll 10,00 € betragen

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der vorgelegten Kalkulation der Kurabgabe mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zuzustimmen. Dabei gilt die Maßgabe, dass die Strandbenutzungsgebühr gem. § 5 Ziffer 2 der vorgelegten Satzung mit 10,00 € festgesetzt werden

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorgelegten Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr unter Verwendung von einem Deckungsgrad von 80,40 % der umlagefähigen Kosten, somit 3,00 Euro Kurabgabe zur Hauptsaison und 1,50 Euro Kurabgabe zur Nebensaison ab 2024

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

TO-Punkt 9:

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindebetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Wirtschaftsjahr 2022 und Behandlung des Jahresergebnisses Vorlage: LABOE/BV/719/2023

Der Vorsitzende Herr Grahl führt in die Thematik ein. Herr Potreck weist ergänzend auf den vorgelegten sog. Managementletter hin. Auf Frage von Herrn Grahl, ob ein struktureller Fehler bei der Verbuchung der Bauhofstunden vorläge, antwortet der Bürgermeister, dass es sich nicht um gravierendes handelt. Herr Grahl sieht die nachträgliche Deckelung der Bauhofstunden auf 0 kritisch. Frau Bartels weist darauf hin, dass zur Schlussbesprechung nur die Mitglieder des WA eingeladen wurden. Nach Erinnerung des Bürgermeisters seien diese Fragen dort erörtert worden. Er hat aber das Ziel, von diesem Prinzip in Zukunft abzukehren.

Herr Slenczek hält dies für eine Gretchenfrage, denn die Frage sei ja stets, ob der Bauhof Leistungen günstiger als die freie Wirtschaft erbringen könne. Herr Gollnick spricht an dieser Stelle dem neuen Bauhofleiter sein Vertrauen aus, da er diese Frage zukunftsgerichtet wertet.

Herr Grahl weist noch auf die Bedeutung dieser Zahlen für etwaige politische Entscheidungen hin.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2022 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2022 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Jahresabschluss 2022 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe wird mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 5.275.760,57 EUR in der geprüften Fassung festge-
- 3. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erträge von 2.203.096,93 EUR und Aufwendungen von 2.590.664,94 EUR für das Wirtschaftsjahr 2022 ausweist und mit einem Verlust von 387.568,01 EUR abschließt, wird festgestellt.

Die Betriebsteile sind mit folgenden Abschlüssen am Betriebsergebnis beteiligt:

Betriebsteil Tourismus: - 291.145,55 EUR Betriebsteil Hafen: - 19.146,06 EUR Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle: - 77.276,40 EUR Betriebsteil Bauhof: 0,00 EUR

Der Verlust des Gemeindebetriebes ist durch die Gemeinde Ostseebad Laboe auszugleichen.

- 4. Es erfolgten Abschlagszahlungen auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 361.100,00 EUR. Die Differenz zum festgestellten Jahresverlust beträgt 26.468,01 EUR.
- 5. Der Erstattungsbetrag der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Nutzung der touristischen Infrastruktur durch Einheimische beträgt laut Jahresabschluss 169.274,25 EUR. Es erfolgten Abschlagszahlungen hierauf in Höhe von 176.200,00 EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 6.925,75 EUR ist vom Gemeindebetrieb Laboe an die Gemeinde Ostseebad Laboe zurück zu zahlen.
- 6. Die Ermäßigungsanteile bzw. Befreiungen der Liegeplatzgebühren für die Fischereischiffe, DGzRS Seenotrettungskreuzer und Laboer Segelvereine gem. § 8 Abs. 6 der Hafengebührensatzung in Höhe von 20.624.00 EUR Hierfür hat die Gemeinde bereits Abschlagszahlungen von 19.000,00 EUR geleistet und somit noch 1.624,00 EUR nachzahlen.

Somit entsteht dann insgesamt ein zu wenig gezahlter Betrag von der Gemeinde Ostseebad Laboe an den Gemeindebetrieb in Höhe von 21.166,26 EUR. Dieser Betrag wird von der Gemeinde Ostseebad Laboe in 2023 an den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe erstattet werden.

Stimmberechtigte:	15			
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 3	Befangen: 0	

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren der Gemeinde Ostseebad Laboe sowie Kalkulation der Hafengebühren

Vorlage: LABOE/BV/735/2023

Herr Bürgermeister Voß berichtet aus den Vorberatungen des WA vom 05.12.2023. Herr Petrowski erklärt, dass er sich enthalten werde, da er sich eine verbrauchsabhängige Abrechnung des Stroms wünscht. Herr Steinbach würde es begrüßen, wenn bereits 100% der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 einbezogen würde.

Herr Amtsdirektor Körber ergänzt und weist auf die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes hin. Es handelt sich um eine gebührenrechtliche Fragestellung. Er begegnet Herrn Steinbach, dass es sich eben nicht um Verluste im betriebswirtschaftlichem Sinne handelt, sondern um Unterdeckungen, die in den künftigen Kalkulationsperioden wieder vom Gebührenzahler eingenommen werden. Der nach gebührenrechtlichen Maßstäben zu betrachtende Hafen arbeitet eindeutig kostendeckend. Auf Nachfrage von Herrn Gollnick berichtet Herr Bürgermeister Voß, dass die derzeitige Kalkulation einem Gerichtsverfahren standgehalten hat. Es sei auch nicht ohne weiteres möglich, sich dem Gebührenrecht durch eine "Flucht" in eine privatrechtliche Betriebsform zu entziehen. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss der 4. Änderungssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung) vom 20.02.2018 mit folgenden Maßgaben:

§ 7 wird Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gebührensatz für die Inanspruchnahme von Wasser- und Landliegeplätzen beträgt:

1. für Tageslieger

für einen Wasserliegeplatz pro Tag 0,80 EUR je m² Schiffsgrundfläche Ankunfts- und Abfahrtstag (Abfahrt bis 12:00 Uhr) gelten bei der Gebührenberechnung als ein Tag

2. für Dauerlieger

für einen Wasserliegeplatz pro Kalenderjahr 53,00 EUR je m² Schiffsgrundfläche für einen Landliegeplatz pro Kalenderjahr 24,00 EUR je m² Schiffsgrundfläche

Stimmberechtigte:	15		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 4	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Slenczek weist auf die noch fehlende Liste der Liegenschaften hin.

	Ocscricii.	gesenen.	
Matthias Grahl	Voß	Sönke Körber	
- Vorsitzender -	- Bürgermeister -	 Protokollführer 	

Cacaban:

ancohon.